

# A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

## Gebäudesanierungen und Umnutzung



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzcher Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

**Gebäudesanierungen und Umnutzung** (für eine wirtschaftliche Nutzung und/oder zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen)

auf.

**Nr. des Aufrufs:** 08-2019-M4.1

**Datum des Aufrufs:** 11. Juni 2019

**Frist zur Einreichung:** 02. September 2019 (Posteingang)

**Einzureichen bei:** Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.  
(schriftlich) Regionalmanagement Lommatzcher Pflege  
Neugasse 39/40  
01662 Meißen

## Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)  
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
[www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)
- LEADER<sup>1</sup> Entwicklungsstrategie (LES<sup>2</sup>) der Region Lommatzcher Pflege  
<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

## Zielstellung & Hintergrundinformation:

### Gebäudesanierungen und Umnutzung

Die Analyse im Bereich Wirtschaft (LES Lommatzcher Pflege) hat für die Unternehmen als zukünftige Herausforderung die Fachkräftesicherung, Fachkräftebindung und Nachwuchsförderung sowie Einbindung von Langzeitarbeitslosen ergeben.

Mit der Unterstützung von Erweiterungen und Förderung von Ansiedlungen kleiner und mittelständischer Unternehmen (inkl. Freiberufler), kann ein positiver Beitrag zur Gewinnung von jungen Menschen und Familien für die Region geleistet werden oder deren Bleibebereitschaft verstärken.

<b>Fördersatz:</b>	<b>50 %</b>
<b>Max. Förderhöhe:</b>	<b>200.000 EUR</b> (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
<b>Höhe des Budgets:</b>	<b>400.000 EUR</b> stehen für diesen Aufruf bereit
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	<b>Unternehmen und private Vorhabenträger</b>

*Hinweis: „Die förderfähigen Ausgaben für die Bauleistungen werden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK) ermittelt.“*

### Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Projekten die der Reaktivierung nicht genutzter ländlicher Gebäude sowie die Sanierung bestehender genutzter Gebäude für eine wirtschaftliche Nutzung und/oder zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen dienen. In diesem Maßnahmegegenstand sind für alle wirtschaftlich tätigen Unternehmen die Sanierung und/oder das Herrichten der Erschließungsflächen förderfähig.

### Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzcher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter: <http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan/m41.html>

Zuwendungsfähig sind investive Vorhaben.

---

<sup>1</sup> LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

<sup>2</sup> LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

## **Vorhabenauswahl:**

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR<sup>3</sup>, den CLLD – Anforderungen<sup>4</sup> und der LES Lommatzscher Pflege.

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzscher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

## **Termin der Vorhabenauswahl**

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<http://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/projekt-aufruf-2019-2020.html>

## **Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege:**

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.  
Regionalmanagement Lommatzscher Pflege  
Neugasse 39/40  
01662 Meißen  
Tel. 03521 47608- 20 / 21  
E-Mail: [info@lommatzscher-pflege.de](mailto:info@lommatzscher-pflege.de)

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 11. Juni 2019

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

<sup>3</sup> EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

<sup>4</sup> CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)